



Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) und der Gutachter- ausschussverordnung (BayGaV); Bodenrichtwerte für den Landkreis München zum 31.12.2018

Der Gutachterausschuss für den Bereich des Landkreises München hat in der Sitzung vom 27.05.2019 und 28.05.2019 die Bodenrichtwerte für den Stichtag 31.12.2018 ermittelt. Grundlage für die Bodenrichtwertermittlung sind die in der Kaufpreissammlung (§ 195 BauGB) der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses erfassten und verwertbaren Daten im Zeitraum 01.01.2017 bis 31.12.2018.

Die Bodenrichtwertliste besteht aus zwei Bestandteilen, der Liste mit den Bodenrichtwerten und Karten, in denen die einzelnen Zonen mit Ziffern gekennzeichnet sind.

Die Bodenrichtwerte sind im Rathaus, Bauamt, niedergelegt und können gemäß § 12 Abs. 2 BayGaV in der Zeit vom

6. August 2019 bis 6. September 2019

zu den üblichen Parteiverkehrszeiten eingesehen werden.

Wir machen darauf aufmerksam, dass das Recht besteht, auch außerhalb dieser Frist eine Auskunft über Richtwerte von der **Geschäftsstelle des Gutachterausschusses beim Landratsamt München** zu verlangen (§ 196 Abs. 3 Satz 2 BauGB).

Die Auskünfte sind gemäß Art. 25 Abs. 1 Satz 1 Ziffer 1 KG (Kostengesetz) i.V.m. Nr. 2.1.1/1.8 KVz (Kostenverzeichnis) gebührenpflichtig.

82061 Neuried, 02.August 2019

Gemeinde Neuried

Harald Zipfel
1. Bürgermeister

